

sam machen, daß die Gebäude der Rittergüter einen bedeutenden namhaften Werth besäßen, wie ja die darüber entworfenen Anschläge zur Genüge bewiesen. Die Besteuerung nach dem Areal aber scheine ihm sehr bedenklich, so wie auch schon neulich Secretair Harß deren unsicheres Resultat und den im Verhältniß viel zu geringen Betrag der Steuern nachgewiesen habe.

v. Posern bemerkt, daß die Grundstücke der Stiftungen in mehreren andern Staaten frei von Abgaben seien, und daß es auch in Sachsen dergleichen gebe, welche durchaus nicht besteuert werden könnten, wie dieß z. B. bei den Klöstern der Fall sei. Besser werde es vielleicht überhaupt sein, wenn man einen Unterschied zwischen den zur Vermietzung eingerichteten und den dazu nicht geeigneten Gebäuden mache, wodurch zugleich auch eine mildere Beurtheilung für die Rittergutsgebäude auf dem Lande erreicht werde.

Der erste Vorschlag des Bürgermeisters Ritterstädt findet die nöthige Unterstützung. Hingegen ist dieß nicht der Fall bei folgendem: daß man wenigstens die Erleichterung auf solche Stiftungen erstrecken möge, welche vom Staate anerkannt worden wären.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Zu Beruhigung des Antragstellers und zu Berücksichtigung einiger bereits angeführter, oder noch etwa vorkommender Fälle ganz eigenthümlicher Art, z. B. wie das Lessingsstift zu Gamenz, schläge er vor, diesem §. hinzuzufügen: „Ob und wie sich Gebäude milder Stiftungen nach ihrem Zweck und Gebrauche zu gleicher Abschätzung wie die Gemeingutsgebäude eignen, bleibe der Directorialbehörde anheim gestellt.“

Der Präsident geht nunmehr zu folgender Fragestellung über: 1) Nimmt die Kammer den Vorschlag des Bürgermeisters Ritterstädt an? Dieß verneinen 14 gegen 12 Stimmen. 2) Wird der Vorschlag des Bürgermeisters Reiche-Eisenstuck angenommen? Auch dieß wird mit 14 gegen 12 Stimmen verneint. 3) Will die Kammer, daß die zum Gemeindegute gehörigen und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäude, sie mögen sich in der Stadt oder auf dem Lande befinden, nach den im Deputationsberichte angegebenen mildern Grundsätzen abgeschätzt werden? Dieß wird mit 21 gegen 5 Stimmen bejahet.

Man geht nun zur 3. von der Deputation aufgestellten Classe von Gebäuden über. Sie enthält die Fabrikgebäude, incl. der Brau- und Malzhäuser, Branntweimbrennereien, Biegeleien u. a. m.

Niemand findet hierbei etwas zu erinnern, so daß der Präsident unbehindert zur Frage übergehen kann: Wird der Vorschlag der Deputation wegen der Fabrikgebäude genehmiget? Dieß bejahen 23 Stimmen gegen 3.

So gelangt man zur 4. von der Deputation vorgeschlagenen Classe von Gebäuden, welche die der Feldwirthschaft beistimmen in sich faßt.

Fürst v. Schönburg bemerkt, wie bei der von der Deputation vorgeschlagenen Abschätzung der zur Feldwirthschaft bestimmten Gebäude das Grundcataster sehr beweglich werden dürfte.

D. Deutch: Dieß stehe wohl nicht zu vermeiden; die

Nothwendigkeit liege in der Verschiedenheit des Steuerbezirks. Wenn man auch die Häusersteuer von der eigentlichen Grundsteuer trennen wolle, so würden doch beide Cataster nebeneinander und miteinander bei Erhebung der Grundsteuer gleichzeitig gebraucht werden müssen.

Der Präsident geht nunmehr zur Frage über: Findet der Vorschlag der Deputation auch wegen der zum Betriebe der Feldwirthschaft erforderlichen Gebäude Genehmigung? Dieß wird mit 20 gegen 5 Stimmen bejahet. — Der Präsident erklärt hierauf die öffentliche Sitzung gegen halb 2 Uhr für geschlossen, und geht man zu einer geheimen über.

Hundert und neun und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 2. October 1833.

Berathung über die Vorschläge der vereinigten Deputationen beider Kammern, die wegen des Gesetzes über die Publication der Gesetze obwaltenden Differenzen zwischen beiden Kammern betr. — Fortsetzung der Berathung über ein neues Grundsteuer-system.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr. Das Protocoll der leztvorherigen wird verlesen, genehmiget und durch die Mitglieder v. Posern und v. Carlowitz mit vollzogen.

D. Klien: Ich bitte um's Wort, um's Abschiedswort. Schon ist der für mich schmerzliche Tag herbeigeeilt, an welchem ich zum leztenmale in dieser Versammlung hochgestellter und hochverehrter Männer Theil nehme an den Berathungen, welche das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes fördern, welche rastlos die rechten Mittel und Wege aussuchen und finden sollen, um die großartigen Ideen, ausgesprochen in unserer Verfassungsurkunde, als eben so viele praktische Wahrheiten zu verwirklichen; welche, um Vertrauen, Zufriedenheit und gemeinsame Vaterlandsliebe im Volke zu beleben, die durch die Verhältnisse zahllos dargebotenen Ungleichheiten ebnen und die eben darum einander gegenüber stehenden Interessen, so wie die daraus als subjective Wahrheiten hervorgegangenen Probleme möglichst ausgleichen und lösen, welche also, über alle Sonderinteressen sich erhebend, die gemeinsame Wohlfahrt Aller erhalten und hervorrufen sollen.

Das Gesetz und die Gleichheit Aller vor dem Gesetze soll herrschen, das ist das Lösungswort, dem wir alle huldigen. Aber was bedeutet es? wie geschieht das? wie kann es zur Ausführung kommen, ohne, indem wir nach Gleichheit streben, selbige durch eine neue, vielleicht größere Ungleichheit zu begründen?

Wie lehrreich waren mir die verflossenen Monate in Ihrer Mitte; aber wie oft und tief habe ich auch im Laufe derselben gefühlt, in welchem Mißverhältnisse mein redlicher Wille und meine schwache Kraft zu einander stehen. Denn ausgehend von dem Grundsatz, daß bei der eben angedeuteten, geschichtlich gegebenen Ungleichheit der Verhältnisse es nur erst nach erlangtem zuverlässigen und klaren Einverständnis über gewisse materielle Hauptgrundlagen möglich sein werde, mit einiger Sicherheit weiter vorwärts zu schreiten, um dem vorgesteckten Ziele uns wahrhaft zu nähern; ferner geleitet von der Ueberzeugung, daß zu tiefsinnige und wissenschaftlich-künstliche Forschungen,